

© DRSC e.V. || Joachimsthaler Str. 34 || 10719 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	43. FA FB / 16.09.2025 / 15:00 – 15:30 Uhr
TOP:	10 – KSt-Senkung und Auswirkung auf latente Steuern
Thema:	Auswirkungen der stufenweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf die Bilanzierung latenter Steuern
Unterlage:	43_10a_FA-FB_KSt-Senkung_Präs

Das steuerliche Investitionssofortprogramm



Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

- **Status:**
 - Zustimmung des Bundesrats: 11. Juli 2025
 - Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt: 18. Juli 2025 ([BGBl. 2025 I Nr. 161 vom 18.07.2025](#))
- **Eine der Maßnahmen:** schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab 1. Januar 2028 von aktuell 15 % auf 10 % bis 2032 (§ 23 Abs. 1 KStG)

Veranlagungszeitraum	Körperschaftsteuersatz
bis einschließlich 2027	15 %
2028	14 %
2029	13 %
2030	12 %
2031	11 %
ab 2032	10 %



Mittelbar geringere Steuerbelastung durch den Solidaritätszuschlag



keine Auswirkungen auf den Ansatz latenter Steuern, da keine neuen latenten Steuern entstehen

Auswirkungen auf die Bewertung latenter Steuern



Erfordernis einer Neubewertung latenter Steuern nach HGB und IFRS

IAS 12.47:

Deferred tax assets and liabilities shall be measured at the tax rates that are expected to apply to the period when the asset is realised or the liability is settled, based on tax rates (and tax laws) that have been **enacted or substantively enacted** by the end of the reporting period.

§ 274 Abs. 2 Satz 1 HGB:

Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung sind mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen zu bewerten und nicht abzuzinsen.

DRS 18.46, .48:

Bei der Bewertung latenter Steuern sind Gesetzesänderungen zu berücksichtigen, sobald die maßgebliche gesetzgebende Körperschaft die Änderung verabschiedet hat; in vergangenen Geschäftsjahren gebildete latente Steuern sind entsprechend anzupassen.

In Deutschland sind beispielsweise Änderungen der Steuergesetze zu berücksichtigen, wenn der Bundesrat dieser Gesetzesänderung vor oder am Bilanzstichtag zugestimmt hat.



Reduzierte Körperschaftsteuersätze sind für alle Bewertungsstichtage am oder nach dem 11. Juli 2025 (Zustimmung des Bundesrates) anzuwenden. Dies gilt auch für die Zwischenberichterstattung.

Komplexität der Neubewertung latenter Steuern in der Praxis



Erfordernis einer zeitlichen Aufteilung / einer jahrgenauen Planung der Umkehr

- IT-Systeme sind möglicherweise nicht darauf ausgelegt, unterschiedliche Umkehrungszeitpunkte der temporären Differenzen, Verlust- und Zinsvorträge zu berücksichtigen und unterschiedliche Steuersätze zu verwenden
- Einschätzung der zeitlichen Umkehr der temporären Differenzen, Verlust- und Zinsvorträge über einen Zeitraum, der möglicherweise den verwendeten Planungszeitraum übersteigt
- Aufteilung der Umbewertungseffekte in die Komponenten, die in der GuV und die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden (IAS 12.60) -> zusätzliche Komplexität
- Die Verwendung eines Durchschnittssteuersatzes gem. IAS 12.49 bzw. DRS 18.44 über mehrere Jahre scheidet aus, da es sich nicht um einen progressiven Steuersatz innerhalb eines Jahres handelt; die Nutzung von Durchschnittssätzen ggf. unter Wesentlichkeitsaspekten möglich

Angabepflichten aufgrund der KSt-Satz-Senkung

- **IFRS-(Konzern-)abschlüsse:**
the amount of deferred tax expense (income) relating to changes in tax rates or the imposition of new taxes (IAS 12.80(d))
- **IFRS-Zwischenabschlüsse:**
the nature and amount of items affecting assets, liabilities, equity, net income or cash flows that are unusual because of their nature, size or incidence (IAS 34.16A(c))
- **HGB-(Konzern-)abschlüsse:**
auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen und mit welchen Steuersätzen die Bewertung erfolgt ist (§ 285 Nr. 29 HGB)

Fragen an den FA FB



- **Sieht der FA FB Handlungsbedarf seitens des DRSC?**
- **Wenn ja, welche konkreten Aktivitäten schlägt der FA FB vor?**

Olga Bultmann

DRSC e.V.
Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Germany

Tel. +49 30 20 64 12 20

Fax +49 30 20 64 12 17



www.drsc.de



bultmann@drsc.de